

Eitelfriedrich I. von Hohenzollern-Hechingen

durch die nothwendige fürderliche Hinlegung verweylet wurde“³³⁹. Da auch Eitelfriedrichs Bruder Karl zur Nachsicht riet³⁴⁰, konnte Dr. Hettler Eitelfriedrich dazu bewegen, seinen „schwären Zorn und Unweillen etlichermassen fallen“ zu lassen und den Sohn in seine „väterliche Huld widerumben aufzunehmen“. Eitelfriedrich verlangte allerdings zuvor von Johann Georg eine schriftliche Entschuldigung, die dieser am 6. März in Sulzburg niederschrieb. Er bat darin den Vater, ihm sein „unbedechtliches Entreyten“ zu verzeihen und „solches auch kheiner Boskheit, sonder allein der Gähe und Forcht . . . und dem Unverstandt“ zuzuschreiben. Auch gelobte er, sich mit seinen lieben Schwestern wieder zu versöhnen und ihnen in Zukunft alle schuldige Liebe und Treue zu erzeigen. Ohne Erlaubnis wollte er sich in keine anderen Dienste begeben, keine dem Vater „widerige Diener“ anstellen und „auch niderst kein ungepürlichen und überflüssigen Pracht treyben“. Schon in München, wo er „mit eygnem Schaden gewitziget worden“, habe er sich geschworen, sein Leben lang keine Karten und Würfel mehr anzurühren. „Die verspiltten 3000 fl aber betreffend, ist mir leidt genug und vermein, ich werde dz Unrecht (so ich darmit gethon) mit dem vielfältigen Khummer und grossen Sorgen (in welchen ich desselben halber, wie vielen bewüst, gestanden) genugsam gebüst haben“. Er habe seine Spielschulden „bishero so geheim vor dem Herren Vattern und weilandt meiner herzlieben Fraw Mutter wolseliger Gedechtnus gehalten und zwar allein aus Forcht, derselbigen Huldtd dadurch zu verlieren, die ich wol und billicher mherers acht als die 3000 fl . . . Aber ich verhoff, weiln es einmahl beschehen, so werde der Herr Vatter mir solches ebenmessig verzeihen, und (weiln im nunmehr nit wol anderst zu thun) sich mit der Assicuration, dz solches die Tag meins Lebens nit mehr beschehen solle, contentieren etc“. Er und seine Gemahlin werden keine Schulden mehr machen und sich „auch alles unzimblchen Gemerzes und Tauschens mit Khleinottern und anderem enthalten“³⁴¹.

Eitelfriedrich erfüllte die Bitte seines Sohnes und gab sich mit diesem schriftlichen Gelöbnis zufrieden. Johann Georg durfte wieder nach Hechingen zurückkehren; die Regierung wurde ihm freilich nicht mehr übertragen. Vielmehr wollte Eitelfriedrich ihn so bald als möglich wieder am bayerischen Hof als Rat und Kämmerer unterbringen³⁴². Als er jedoch vom Tod des Grafen Rudolf von Helfenstein erfuhr, änderte er seinen Plan. In der Annahme, daß einer der beiden Brüder, Georg oder Froben von Helfenstein, seinen Dienst als Reichskammergerichtspräsident aufkündigen werde, um die Verwaltung des helfensteinischen Besitzes zu übernehmen, wandte sich Eitelfriedrich bereits am 19. März an den Kaiser mit der Bitte, er möge seinem Sohn die freiwerdende Stelle übertragen. Rudolf II. bezweifelte jedoch, daß einer der Grafen resignieren werde, und gab zu verstehen, daß es nicht üblich sei, „auf dergleichen Dienst Expectanzen zu geben“. Dennoch versprach er, sich an das Gesuch zu erinnern, wenn die Stelle frei werde³⁴³. Eitelfriedrich mußte sich noch geraume Zeit gedulden, bis der Kaiser Johann Georg nach dem Tode des Grafen Georg von Helfenstein am 30. Juni 1603 seiner „gueten Qualiteten halb“ zum Reichskammergerichtspräsidenten präsentierte³⁴⁴. Die

³³⁹ Wie Anm. 335.

³⁴⁰ FAS, HS 53.826.

³⁴¹ Wie Anm. 335.

³⁴² Schmid 614 ff.

³⁴³ FAS, HH A 732. – StAS, Ho 1, C II 8, Nr. 127, Bl. 300.

³⁴⁴ FAS, HH A 732. – Schmid 616 f.